

NATURNS KULTUR & FREIZEIT GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Meldeamtliche Daten	
Sitz	NATURNO * NATURNS
Steuernummer	00459040218
VWV-Nummer	BOLZANO 82257
MWST-Nummer	00459040218
Gesellschaftskapital Euro	10.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA CON UNICO SOCIO
Haupttätigkeit (ATECO)	
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	GEMEINDE NATURNS
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2020

Bilanz

Aktiva	31/12/2020	31/12/2019
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	36.854	21.338
II - Sachanlagen	69.268	36.011
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	106.122	57.349
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	6.740	3.704
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	77.146	152.175
Mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.523	0
Summe Forderungen	78.669	152.175
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	83.901	120.554
Summe Umlaufvermögen (C)	169.310	276.433
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.734	63
SUMME AKTIVA	296.166	333.845

Bilanz

Passiva	31/12/2020	31/12/2019
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	19.521	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	-1	0
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	1.414	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	9.474	1.414
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	40.408	11.414
B) RÜCKSTELLUNGEN	20.000	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	108.309	104.991
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	69.251	179.384
Summe Verbindlichkeiten	69.251	179.384
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	58.198	38.056
SUMME PASSIVA	296.166	333.845

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	341.454	671.390
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	385.201	0
Sonstige	100.782	339.518
Summe sonstige betriebliche Erträge	485.983	339.518
Summe Gesamtleistung	827.437	1.010.908
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.198	169.560
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	307.956	320.039
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	30.000	0
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	272.145	355.080
b) Sozialabgaben	82.770	110.861
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	22.045	27.518
c) Aufwendungen für Abfertigung	21.605	24.065
e) Sonstige Personalaufwendungen	440	3.453
Summe Personalaufwand	376.960	493.459
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	24.906	23.292
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.047	5.516
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	19.859	17.776
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	5.150	0
Summe Abschreibungen und Abwertungen	30.056	23.292
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	-3.252	1.117
12) Rückstellungen für Risiken	20.000	0
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.854	1.157
Summe Herstellungskosten	815.772	1.008.624
Betriebserfolg (A-B)	11.665	2.284
C) FINANZERGEBNIS		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) sonstige Erträge		
sonstige	9	5
Summe sonstige Erträge	9	5
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	9	5
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	16	875
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	875
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-7	-870
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		

Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	11.658	1.414
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	2.184	0
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	2.184	0
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	9.474	1.414

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ ZUM 31/12/2020

VORWORT

Die Abschlussbilanz zum 31/12/2020 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des italienischen Gesetzbuches wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des italienischen BGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des italienischen BGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis des italienischen BGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben, die sich auf die von den Absätzen 4-5 des Art. 2435 bis des italienischen BGB beschränken.

Zudem bringen die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen die von den Ziffern 3) und 4) des Art. 2428 des des italienischen BGB verlangten Informationen und deshalb ist der Bericht über die Geschäftsführung gemäß Art. 2435-bis Absatz 6 des italienischen BGB nicht verfasst worden.

Die Bewertungskriterien gemäß Art. 2426 des italienischen BGB entsprechen den für die Aufstellung des Jahresabschlusses für das vorhergehende Geschäftsjahr vorgesehenen Kriterien, wenn keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423 bis, zweiter Absatz und 2423, fünfter Absatz des italienischen BGB Gebrauch zu machen. Die besonderen Abschnitte der ergänzenden Erläuterungen zeigen die Kriterien auf, mit denen der Art. 2423, vierter Absatz im Fall einer Verletzung bei Erhebung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung der Daten angewendet wird, wenn diese unwesentliche Auswirkungen auf die wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung hat.

Wo es möglich war, sind die vom Italienischen Rechnungsführungsorganismus (OIC) veröffentlichten Regeln und Empfehlungen angewandt worden. Wo diese fehlen, gelten die vom IASB herausgegebenen Regeln vom IAS/IFRS. Das Ziel besteht darin, eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu geben.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen. Für die Vergleichbarkeit der Bilanzsummen gemäß des Art. 2423 ter, fünfter Absatz des italienischen BGB, sind die Salden des vorangegangenen Geschäftsjahres nicht umgegliedert worden.

GRUNDSÄTZE BEI DER ABFASSUNG

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen

Geschäftsverlauf unterzogen wurden;

- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert wurden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt wurden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen wurden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt wurden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert wurden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen eine wirtschaftlich funktionierende Anlage darstellt, die für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum (12 Monate ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres) gewinnbringend in der Produktion auszumachen ist. Die Tätigkeit der In-House Gesellschaft beschränkt sich auf die Führung des öffentlichen Erlebnisbades und stellt somit einen unverzichtbaren öffentlichen Dienst dar, die erforderlichen Finanzmittel erhält die Gesellschaft von der Gemeinde Naturns.

In der perspektivischen Bewertung hinsichtlich der Voraussetzung für die Weiterführung des Betriebes haben sich auf Grund der anhaltenden Covid-19 Pandemie Unsicherheiten ergeben, aber derzeit sind keine angemessenen Alternativen für eine Einstellung der Betriebstätigkeit, bzw. die Abtretung des Betriebes oder der Gesellschaft auszumachen, auch wenn diesbezügliche Bemühungen seit geraumer Zeit laufen.

Obwohl auf Grund der Covid-19 Pandemie im Jahre 2020 bedeutende Umsatzeinbußen hingenommen werden mussten, konnte das Betriebsergebnis dennoch positiv abgeschlossen werden.

Der Art. 7 des Gesetzesdekretes 23/2020 hat die Bilanzen der Jahre 2019 und 2020 in Bezug auf die Betriebsweiterführung neutralisiert und es hätte somit, auch ohne der Aussicht der Weiterführung des Betriebes, die Bilanz 2020 mittels Kriterien der Weiterführung des Unternehmens bewertet werden können: dies ist aber nicht notwendig, da auch für 2021 die Aussicht besteht, den Betrieb auf Grund von strengen Kostenkontrollmaßnahmen gewinnbringend weiterzuführen.

SONDERFÄLLE LAUT EX-ART. 2423, FÜNFTER ABSATZ DES BÜRGERLICHEN

GESETZBUCHES

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des italienischen BGB Gebrauch zu machen.

ÄNDERUNGEN BEI DEN BUCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZEN

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

KORREKTUR VON SCHWERWIEGENDEN FEHLER

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

PROBLEMATIKEN BEI DER VERGLEICHBARKEIT UND ANPASSUNG

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen. Gemäß Art. 2423 ter, fünfter Absatz des ZGB sind keinerlei Problematiken bei der Vergleichbarkeit der einzelnen Bilanzposten im laufenden Geschäftsjahr mit denjenigen aus dem vergangenen Geschäftsjahr aufgetaucht.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die für die Bewertung der nachstehend aufgeführten Posten in der Bilanz angewandten Kriterien erfüllen die Vorgaben nach Art. 2426 des italienischen BGB.

Die Bewertungskriterien gemäß Art. 2426 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen genau denjenigen, die bei der Abfassung der Bilanz im vergangenen Geschäftsjahr angewandt worden sind.

Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Anlagevermögen sind zum Einkaufspreis oder zu internen Herstellungskosten, einschließlich aller zusätzlichen, direkt anrechenbaren Aufwendungen bilanziert worden und werden im Hinblick auf den restlichen Verwendungswert des Gutes systematisch zu gleichen Beträgen abgeschrieben. Es handelt sich im Wesentlichen um den Firmenwert, Investitionen auf Güter Dritter und um sonstige mehrjährige Kosten.

Insbesondere werden die Nutzungsrechte auf der Grundlage ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben, die jedoch nie länger als die gesetzliche Dauer ist. Die laufenden Anlagewerte werden nicht abgeschrieben.

Anlagen, deren Wert zum Ende des Geschäftsjahres sehr viel geringer ist als der abzuschreibende Restwert, werden zu diesem geringeren Wert bilanziert. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Gründe für die erfolgte Berichtigung in den folgenden Geschäftsjahren fehlen. Die Bewertung für die Bilanz und das angewandte Abschreibungsverfahren beziehen sich auf eine über 5 bzw. 3 Jahre geschätzte Nützlichkeit, ausgenommen für den Firmenwert.

In Bezug auf Firmenwert ist zu bemerken, dass derselbe im Sinne der Bilanzkontinuität abgeschrieben

worden ist und zwar im Ausmaß eine Zehntels des eingetragenen Wertes, während die entsprechende Abschreibequote in der Steuererklärung entsprechend der steuerlichen Bestimmung berichtigt wurde; die Abschreibung erreichte bereits früher die 100%. Der Verwaltungsrat hat aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen entscheiden, die Berechnung von latenten Steuern bereits ab dem Jahr 2012 nicht mehr vorzunehmen, der Aktivbestand wurde in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgebucht.

Die Eintragung und die Nutzung der in der Kategorien der immateriellen Anlagewerte ausgewiesenen Posten ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates durchgeführt worden und zwar dort, wo dies vom italienischen BGB vorgesehen ist.

Materielle Anlagevermögen

Die materiellen Anlagevermögen werden zum Zeitpunkt bilanziert, an dem die Übernahme der an das erworbene Gut gebundenen Risiken und Vorteile stattfindet und es wird innerhalb des zu erwarteten Wertes zum Einkaufspreis oder zu den Herstellungskosten abzüglich aller Abschreibungen, Kosten und zusätzlichen, direkt anrechenbaren Aufwendungen, der indirekten internen Produktionskosten sowie der für die Finanzierung der internen Produktion aufgebrauchten Aufwendungen angeführt, die zur Zeit der Produktion und bis zu dem Augenblick nötig waren, in dem das Gut genutzt werden kann.

Die entstandenen Kosten der Vermögenswerte für Erweiterung, Modernisierung und Verbesserung von Strukturelementen, sowie für die zweckgebundene, dem Erwerb entsprechende Übereinstimmung und die außerordentliche Instandhaltung gemäß den Bestimmungen von OIC 16 Abs. von 49 bis 53 werden nur in Anwesenheit einer deutlichen und messbaren Entwicklung der Produktionskapazität oder der Nutzungsdauer kapitalisiert.

Für diese Vermögenswerte wurde die Abschreibung einheitlich auf den neuen Buchwert im Hinblick auf die verbleibende Nutzungsdauer festgelegt.

Für die materiellen, aus abgestimmten Gütern zusammengesetzten Anlagevermögen ist man gemäß den Bestimmungen von OIC 16 Abs. 45 und 46 vorgegangen, um den Wert der Einzelanlagen hinsichtlich der Identifizierung des unterschiedlichen Zeitraums ihrer Nutzungsdauer zu bestimmen.

In Bezug auf die eventuelle Kapitalisierung der finanziellen Lasten wird festgelegt, dass dies, falls zutreffend, gemäß den Bestimmungen von OIC 16 von Abs. 41 bis 44 durchgeführt worden ist und zwar, dass:

- es sich um real entstandene und objektiv bestimmbare Kosten handelt, die innerhalb der erzielbaren Beträge der Vermögenswerte liegen;
- die kapitalisierten Aufwendungen die finanziellen Lasten nicht überschreiten, nachdem während des Geschäftsjahres die temporären Investitionen der Fremdmittel in Bezug auf die Gütererzielung abgezogen worden sind;
- die finanziellen Lasten der Fremdkapitalkosten innerhalb der zugeteilten Quote der im Aufbau befindlichen Anlagewerte kapitalisiert worden sind;
- sich die kapitalisierten Aufwendungen ausschließlich auf Güter beziehen, die eine erhebliche Bauzeit erfordern.

Die Kosten der Anlagewerte, deren Einsatz zeitlich begrenzt ist, werden in jedem Geschäftsjahr systematisch abgeschrieben. Dies erfolgt auf der Grundlage eines wirtschaftlich-technischen Abschreibungssatzes, der im Hinblick auf den restlichen Nutzungswert bestimmt wird.

Alle Anlagegüter, einschließlich auch die zeitweise unbenutzten, werden abgeschrieben, mit Ausnahme derjenigen, deren Nutzen nicht aufgebraucht ist und die aus Grundstücken, nicht industriellen Gebäuden und Kunstwerken bestehen.

Auf der Grundlage der Bestimmungen von OIC 16 Abs. 60 für den Fall, dass der Gebäudewert auch den des dazugehörigen Grundstücks einschließt, wird der Gebäudewert herausgelöst.

Die Abschreibung beginnt, sobald die Güter verfügbar und einsatzbereit sind.

Dabei werden die Sätze angewandt, die sich aus der technischen Zeitplanung der Abschreibungen ergeben, die wiederum durch die Realität des Unternehmens bestätigt werden und sich im Fall von Ankäufen während des Geschäftsjahrs um 50% verringern, für die nämlich die von der OIC 16 Abs. 61 festgelegten Bedingungen vorgesehen sind.

Die Investitionen auf Güter der Gemeinde sind in der Regel für 10 Jahre abgeschrieben worden.

Die Rückzahlungspläne in Übereinstimmung mit dem OIC 16 Abs. 70 sind im Falle einer Änderung der Restnutzung neu festzulegen.

Die veralteten Anlagegüter sowie die im Produktionskreislauf nicht mehr verwendeten oder verwendbaren werden auf der Basis des OIC 16 Abs. 80 nicht abgeschrieben und sind zum niedrigsten Wert aus dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag berechnet worden.

Die laufenden Anlagewerte umfassen wieder die zu erstellenden materiellen Güter. Deren Kosten bleiben als solche eingeschrieben, bis nicht die Rechtsinhaberschaft erworben oder das Projekt fertig gestellt worden ist. Treten diese Bedingungen ein, werden die entsprechenden Werte in den jeweiligen Bilanzposten der materiellen Anlagewerte neu klassifiziert

Die laufenden Anlagewerte können nicht abgeschrieben werden.

Die Neuanschaffungen von Anlagegütern von einem Einheitswert unter Euro 516 wurden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze im Geschäftsjahr abgeschrieben.

Hier werden die angewandten Sätze aufgelistet:

Gebäude: 3%

Maschinen und Anlagen: 10%-12%-14,5%-15%-19%-30%

Betriebs- und Geschäftsausstattungen: 15%

Sonstige Güter:

- Möbel und Einrichtung: 10%-12%
- elektronische Büromaschinen: 20%
- Werkzeuge: 25%
- Geschirr, Besteck: 12,5%

Aufwertung lt. Gesetz 104/2020

Gemäß der Sonderbestimmung von Art. 110 der G.V. Nr. 104/2020 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 einzelne Güter aufzuwerten. Es handelt sich ausschließlich um Sachanlagen, welche bereits im letzten Jahresabschluss ausgewiesen waren. Die Aufwertungen erfolgten durch Zuschreibung zu den historischen Gestehungskosten, und zwar in dem Ausmaß, dass dadurch der Restwert den internen Nutzwert zum Bilanzstichtag nicht übersteigt.

Im Detail wurde die Aufwertung wie folgt verbucht:

Sachanlage	Zuschreibung zu Gestehungskosten
Leichte Bauten SB	Euro 6.375,00

Maschinen SB	Euro 600,00
Geräte SB	Euro 1.250,00
Einrichtung u. Ausstattung SB	Euro 11.900,00

Der Aufwertungsbeitrag wurde gemäß der gesetzlichen Bestimmung für einen Betrag von Euro 19.521 einer Aufwertungsrücklage zugeführt und für den Restbetrag von Euro 604 als Verbindlichkeit für die anfallende Ersatzsteuer ausgewiesen.

Im Sinne der Vorgaben von OIC Nr. 16 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch die aufgezeigte Aufwertungsmethode die Abschreibungsdauer der Sachanlagen verlängert; diese Verlängerung ist aber durchwegs im Einklang mit der restlichen Nutzungsdauer.

Die Zuschreibungen zu den Sachanlagen betragen insgesamt Euro 20.125.

Suspendierung der Abschreibungen

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit der Suspendierung der Abschreibungen, wie vom Art. 60 des Gesetzes Nr. 126 vom 13. Oktober 2020 vorgesehen, nicht Gebrauch gemacht.

Öffentliche Zuwendungen für materielle Anlagevermögensposten und für Betriebsrechnungsposten

Die von der Marktgemeinde Naturns zur Verfügung gestellten Zuwendungen für Betriebsrechnungsposten werden in Übereinstimmung mit dem OIC 16 Abs. 87 angeführt, da der Erwerb ja definitiv ist.

Die zugeteilten Zuwendungen werden unter den Ertragskomponenten erfasst.

Des weiteren wurden nicht zu versteuernde Staatsbeihilfen in Anspruch genommen.

Beteiligungen

Die nicht quotierten Beteiligungen im Anlagevermögen sind bewertet worden, indem jeder Beteiligung die jeweils aufgewandten Kosten zugewiesen worden sind. Gemäß Art. 2426, Ziffer 3 des italienischen BGB ist es in Präsenz von auf der Grundlage von OIC 21, Abs. 31 bis 41 definierten und bestimmten Wertminderungen zu einer Berichtigung der Kosten gekommen, falls zutreffend.

Beteiligungen im Anlagevermögen

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen, weder im Anlagevermögen, noch im Umlaufvermögen.

Schuldverschreibungen

Die eventuellen Schuldverschreibungen werden zum Zeitpunkt der Abgabe aufgeführt und werden im Anlagevermögen ausgewiesen oder im Umlaufvermögen und zwar auf der Grundlage ihrer Bestimmung.

Wertpapiere im Anlagevermögen

Die Gesellschaft besitzt keine quotierten oder nicht quotierten Wertpapiere, weder im Anlagevermögen noch im Umlaufvermögen.

Restbestände

Die Restbestände werden zum Zeitpunkt der Übertragung der Risiken und des mit den erworbenen Gütern verbundenen Nutzens erhoben und werden zum niedrigsten Wert übernommen, der sich aus dem

Anschaffungspreis samt aller Kosten und der zusätzlichen direkt anrechenbaren Aufwendungen ergibt; dazu kommen noch die indirekten Kosten für die interne Produktion und dem wahrscheinlichen, von der Marktentwicklung ableitbaren Verkaufswert.

Rohstoffe, Hilfs- und Fertigprodukte, sowie die Waren sind nach dem „LIFO-gewichteten Durchschnittsmethode“ Verfahren bewertet worden.

Derivate Finanzinstrumente

Die Gesellschaft besitzt keine derivaten Finanzinstrumente.

Forderungen

Die Forderungen sind im Umlaufvermögen auf der Grundlage ihrer Bestimmung / Ursprung hinsichtlich der Standardtätigkeit angeführt worden und zu ihrem wahrscheinlichen Verkaufswert eingetragen worden.

Gemäß OIC 15 Par. 84 wird hier genau dargelegt, dass in der Bewertung der Forderungen das Kriterium der Abschreibungskosten nicht angewandt worden sind und zwar auf Grund ihrer Kurzfristigkeit und Geringfügigkeit.

Die Forderungen werden in der Bilanz mit dem Nettowert der Eintragung in einen Abwertungsfond zur Absicherung der als uneinbringbar angesehenen Forderungen ausgewiesen.

Die Forderungen aus eventuellen Konkursverfahren wurden zur Gänze abgeschrieben.

Steuerguthaben und vorausgezahlte Steuererstattungskredite

Der Posten 'Steuerguthaben' enthält die bestimmten und sicheren Beträge aus Forderungen, bei denen es ein Recht für eine realisierbare Erstattung, Entschädigung oder Verrechnung besteht.

Verfügbare Bargelder

Bargelder sind mit ihrem Nennwert angeführt worden.

Rechnungsabgrenzungsposten und Rediskonte

Die Rechnungsabgrenzungsposten und Rediskonte sind nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung eingetragen und enthalten die Umsätze / Kosten des Geschäftsjahres und die in den folgenden Geschäftsjahren einlösbar sind sowie die vor dem Ende des Geschäftsjahres getragenen Umsätze / Kosten, aber in Bezug auf die kommenden Geschäftsjahre.

Es sind daher nur die Anteile der Kosten und Umsätze in Bezug auf zwei oder mehr Geschäftsjahre, deren Betrag je nach der Zeit variiert, eingetragen worden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, ähnlich wie die Betriebsmittelkredite, sind zum geschätzten Veräußerungswert eingetragen worden und sofern dieser Wert niedriger als der Buchwert sein sollte, würde man einen Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung vornehmen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten, ähnlich wie Schulden, sind zum Nennwert eingetragen worden.

Rücklagen für Risiken und Aufwendungen

Es bestehen keine Rücklagen für Risiken und Aufwendungen.

Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese stellen die Verbindlichkeiten für Zusatzrenten und einmaligen Abfertigungsgelder für abhängige Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter, sowie Freiberufler zum Zeitpunkt der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses dar.

Diesbezüglich wurden keine Rücklagen gebildet.

Rücklagen für Steuern, einschließlich aufgeschobene

Diese umfassen die Verbindlichkeiten für aufgeschobene Steuern auf Grund der zu versteuernden kurzfristigen Differenzen, mit Anwendung des geschätzten Satzes zum Zeitpunkt, von dem angenommen wird, dass sich da die Differenzen schätzungsweise ergeben werden: es wurden keine Steuerrücklagen gebildet.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Der Abfertigungsfond für Arbeitnehmer ist in Erfüllung des geltenden Rechts eingetragen worden und entspricht den effektiven Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den einzelnen Arbeitnehmern zum Zeitpunkt, an dem die Bilanz abgeschlossen wird und zwar abzüglich eventueller Vorleistungen.

Verbindlichkeiten

Die Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten innerhalb des Geschäftsjahres und danach ist mit Bezug auf die Vertrags- oder gesetzliche Fälligkeit vorgenommen worden, wobei auch die Fakten berücksichtigt worden sind, die eine Veränderung des ursprünglichen Fälligkeitszeitpunkts verursachen können.

Die Verbindlichkeiten werden in den Passiva auf der Grundlage ihres Nennwertes angeführt, der repräsentativ für ihren Erfüllungswert steht.

Gemäß OIC 19 Par. 86 wird hier genau dargelegt, dass in der Bewertung der Verbindlichkeiten das Kriterium der Abschreibungskosten nicht angewandt worden sind, u.a. wegen Geringfügigkeit.

Die Verbindlichkeiten aus Akquisitionen von Gütern werden zum Zeitpunkt eingetragen, an dem die Risiken, Kosten und Erträge übertragen werden; diejenigen der Dienstleistungen werden eingetragen, sobald die Leistung erbracht wird; die finanziellen und sonstigen zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung gegenüber dem Kontrahenten.

Die Abgabenschulden beinhalten die sicheren und bestimmten Steuerverbindlichkeiten, ebenso wie die Abzüge als Steuersubstitut, die am Bilanzstichtag noch nicht einbezahlt worden sind.

Werte in Fremdwährung

Die Aktiv- und Passivposten in Fremdwährung mit Ausnahme der Anlagevermögen werden zum Datum des Abschlusses des Rechnungsjahrs mit dem jeweiligen Devisenkurs in bar aufgelistet, wobei die jeweiligen durch den Wechselkurs entstandenen Gewinne und Verluste im Gewinn- und Verlustkonto eingetragen werden.

Kosten und Erlöse

Sie sind im Hinblick auf das Prinzip der vorsichtigen Schätzung und der wirtschaftlichen Kompetenz bilanziert worden.

Die Wirtschafts- und Finanztransaktionen mit verbundenen Gesellschaften, der Marktgemeinde Naturns und mit nahe stehenden Personen werden zu normalen Marktbedingungen vorgenommen.

In Bezug auf die 'Erlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen' wird hier klargestellt, dass die Berichtigungen der Erlöse gemäß OIC 12 Par. 50 zu einer Verminderung des Postens führen, ausgenommen sind dabei jene Berichtigungen, die sich auf vorangegangene Geschäftsjahre beziehen und aus Fehlerkorrekturen oder Veränderungen der buchhalterischen Prinzipien stammen und zwar gemäß OIC 29 im Eröffnungssaldo des Nettovermögens erscheinen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die vom Italienischen Organismus der Buchführung (OIC) veröffentlichten Prinzipien und Empfehlungen werden hier beachtet und von den internationalen Prinzipien der allgemeinen Akzeptanz (IAS/IFRS und USGAAP) ergänzt, soweit sie fehlen sollten, um zu einer wahrheitsgemäßen und korrekten Darstellung des Vermögenstandes, der Gewinn- und Verlustrechnung und des wirtschaftlichen Ergebnisses des Geschäftsjahres zu kommen.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Das immaterielle Anlagevermögen beträgt € 36.854 (€ 21.338 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Das materielle Anlagevermögen beträgt Euro 69.268 (Vorjahr Euro 36.011).

Bewegungen des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immateriellen Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	234.451	325.384	0	559.835
Abschreibungen	213.113	289.373		502.486
Buchwert	21.338	36.011	0	57.349
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Abschreibungen im Geschäftsjahr	5.047	19.859		24.906
Andere Veränderungen	20.563	53.116	0	73.679
Summe Veränderungen	15.516	33.257	0	48.773
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	259.687	310.060	0	569.747

Abschreibungen	222.833	240.792		463.625
Buchwert	36.854	69.268	0	106.122

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 22 des italienischen BGB:

Es besteht kein Leasinggeschäft.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Bestände

Die Vermögenswerte werden in den Restbeständen in dem Moment der Besitzübertretung angeführt und sofern sie in den Lagern der Gesellschaft bestehen. Dabei sind diejenigen Güter ausgeschlossen, die von Dritten kommen und für die nicht das Eigentumsrecht erworben worden ist (z.B. zu Ansicht), wobei auch die Besitzgüter von Dritten und die Güter auf Transport ausgeschlossen sind, von denen schon das Eigentumsrecht erworben worden ist.

Die Restposten im Umlaufvermögen belaufen sich auf Euro 6.740 (im vergangenen Geschäftsjahr Euro 3.704).

Nachfolgend sind die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten angeführt.

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahre s	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahre s
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.488	3.252	6.740
Geleistete Anzahlungen	216	-216	0
Summe Vorräte	3.704	3.036	6.740

Forderungen

Die Forderungen im Umlaufvermögen belaufen sich auf Euro 77.289 (Euro 152.175 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 6 des italienischen BGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: alle Forderungen haben Fälligkeiten unter 1 Jahr.

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	20.284	4.010	24.294	24.294	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	51.208	3.616	54.824	53.301	1.523
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	80.683	-81.132	-449	-449	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	152.175	-73.506	78.669	77.146	1.523

Verfügbare Bargelder

Die im Umlaufvermögen enthaltenen und verfügbaren Bargelder belaufen sich auf Euro 83.901 (Euro 120.554 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Nachfolgend sind die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Guthaben bei Kreditinstituten und Postbankguthaben	108.161	-31.425	76.736
Kassenbestand	12.393	-5.228	7.165
Summe liquide Mittel	120.554	-36.653	83.901

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und Rediskonte belaufen sich auf Euro 20.734 (Euro 63 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Die Zusammenstellung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt zusammengefasst worden:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Antizipative aktive Rechnungsabgrenzungen	63	20.671	20.734
Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63	20.671	20.734

Informationen über die anderen Posten der Aktiva

Sonstige Posten der Aktiva

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 8 des italienischen BGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: Euro 0,00.

Zur Ergänzung der gelieferten Informationen über die Aktiva der hier vorliegenden Vermögenslage werden anschliessend die ‚Abwertungen für die dauerhaften Wertminderung‘ und die ‚Wiederaufwertung der materiellen und immateriellen Anlagevermögen‘ angeführt.

Wertminderung durch dauerhafte Wertverluste beim materiellen und immateriellen Anlagevermögen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 3 bis des italienischen BGB wird darauf hingewiesen, dass sich die Wertminderungen vom immateriellen und materiellen Anlagevermögen auf € 0,00 belaufen.

Aufwertung vom materiellen und immateriellen Anlagevermögen

Materielles Anlagevermögen:

Gemäß Artikel 10 des Gesetzes 72/1983 fassen die folgenden Ausführungen die wirtschaftlichen und monetären Neubewertungen des Unternehmens zusammen:

Das Anlagevermögen wurde mittels indirekter Methode aufgewertet auf die Gestehungskosten des Bürgerhauses für Euro 310.581,69 und auf die Gestehungskosten der fixen Installationen für Euro 50.938,14: beide Güter sind nicht mehr im Eigentum der Gesellschaft.

Der Aufwertungsfond für Euro 361.519,83 wurde gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16.05.1984 zur Abdeckung des Verlustes für das Jahr 1983 und jener der vorhergehenden

Geschäftsjahre herangezogen, weshalb er in der darauffolgenden Bilanz nicht mehr aufscheint.

Die Gesellschaft hat von der Aufwertung lt. Art. 15 und 16 des GD. 185/2008 (umgewandelt in Gesetz Nr. 2/2009) der abschreibbaren Betriebsgebäude nicht Gebrauch gemacht; die diesbezügliche Begründung wurde im Bilanzanhang zum 31.12.2008 angeführt und wird hier nicht wiederholt.

Auch auf die vom Art. 1, Absätze 140-146 des Stabilitätsgesetzes Nr. 147/2013 vorgesehene Aufwertungsmöglichkeit der materiellen und immateriellen Güter wurde vom Verwaltungsrat verzichtet. Gemäß Art. 110 des G.V. Nr. 104/2020 wurden einzelne Güter mittels Erhöhung der Gestehungskosten aufgewertet. Siehe dazu vorstehende Ausführungen "Aufwertung lt. Gesetz 104/2020" und folgende Übersicht:

	Gesetzliche Aufwertungen	Wirtschaftliche Aufwertungen	Summe Aufwertungen
Grundstücke und Gebäude	0	6.375	6.375
Technische Anlagen und Maschinen	0	1.850	1.850
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	11.900	11.900
Summe Sachanlagen	0	20.125	20.125

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 40.408 (€ 11.414 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahrs	Andere Verwendungen
Stammkapital	10.000	0
Aufwertungsrücklagen	0	0
Andere Rücklagen		
Sonstige Rücklagen	0	0
Summe andere Rücklagen	0	0
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0	1.414
Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	1.414	-1.414
Summe Eigenkapital	11.414	0

	Umgliederungen	Ergebnis des	Wert zum Ende
--	----------------	--------------	---------------

	n	Geschäftsjahre s	des Geschäftsjahre s
Stammkapital	0		10.000
Aufwertungsrücklagen	19.521		19.521
Andere Rücklagen			
Sonstige Rücklagen	-1		-1
Summe andere Rücklagen	-1		-1
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0		1.414
Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	0	9.474	9.474
Summe Eigenkapital	19.520	9.474	40.408

	Beschreibung	Betrag
	Rundungen	-1
Summe		-1

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahre s	Ausschüttung von Dividenden	Andere Verwendungen	Zugänge
Stammkapital	10.000	0	0	0
Andere Rücklagen				
Sonstige Rücklagen	-1	0	0	0
Summe andere Rücklagen	-1	0	0	0
Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	-169.975	0	169.975	0
Summe Eigenkapital	-159.976	0	169.975	0

	Abgänge	Umgliederunge n	Ergebnis des Geschäftsjahre s	Wert zum Ende des Geschäftsjahre s
Stammkapital	0	0		10.000
Andere Rücklagen				
Sonstige Rücklagen	0	1		0
Summe andere Rücklagen	0	1		0
Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	0	0	1.414	1.414
Summe Eigenkapital	0	1	1.414	11.414

Verfügbarkeit und Verwendung der Posten im Nettovermögen

Die gemäß Artikel 2427, Absatz 1 Ziffer 7 bis des italienischen BGB verlangten Informationen hinsichtlich der Einzelaufstellung der Posten im Nettovermögen mit Hinweis auf ihren Ursprung, ihres möglichen Einsatzes und ihrer möglichen Verteilung sowie deren erfolgten Verwendung im vorangegangenen

Geschäftsjahr sind nachfolgend angeführt.

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 schloss mit einem Reinverlust von Euro 169.975 und mit einem negativen Nettovermögen von Euro 159.975 ab. Die außerordentliche Gesellschafterversammlung hat am 24.05.2019 beschlossen - Urkunde Nr. 6089, Sammlung Nr. 5282 des Notar Dr. Peter Niederfringer, registriert in Meran am 12.06.2019 unter Nr. 2475, Serie 1T, das negative Nettovermögen von Euro 159.975 mittels Reduzierung des Gesellschaftskapitals um den entsprechenden Betrag und somit auf Euro 10.000,00 abzudecken, sodass das Gesellschaftskapital Euro 10.000,00 beträgt, welches von der Gemeinde Naturns zur Gänze einbezahlt wurde.

	Betrag	Herkunft / Art	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbarer Anteil	Verwendung in den drei Vorjahren - für Verlustabdeckung	Verwendung in den drei Vorjahren - andere Verwendungen
Stammkapital	10.000			0	0	0
Aufwertungsrücklagen	19.521		B, C	19.521	0	0
Sonstige Rücklagen						
Sonstige Rücklagen	-1		E	0	0	0
Summe andere Rücklagen	-1		E	0	0	0
Vorgetragene Gewinne	1.414		A, B, C	1.414	0	0
Summe	30.934			20.935	0	0
Ausschüttbarer Restanteil				20.935		
Erläuterung: A: für Kapitalerhöhungen B: für Verlustabdeckungen C: für Ausschüttungen an die Gesellschafter D: für satzungsmäßige Zwecke E: Sonstiges						

	Beschreibung	Betrag	Verwendungsmöglichkeit
	Rundungen	-1	E
Summe		-1	

Zusätzlich zu den Informationen über das Nettovermögen werden folgende zusätzliche Informationen angeben.

Reserven der Wiederbewertung

In der Bilanz ist die Reserve der Wiederbewertung lt. Gesetz 104/2020 eingetragen, mit einem Betrag von Euro 19.521, die nicht freigestellt wurde.

	Sonstige Bewegungen	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
- Gesetz Nr. 576/1975	19.521	19.521
Sonstige Neubewertungen		
Summe rücklage aus der Neubewertung	19.521	19.521

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 6 des italienischen BGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt (sämtliche Verbindlichkeiten sind unter 5 Jahren fällig).

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil
Erhaltene Anzahlungen	291	-291	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.834	-53.420	57.414	57.414
Steuerverbindlichkeiten	11.698	-11.298	400	400
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	17.965	-26.969	-9.004	-9.004
Sonstige Verbindlichkeiten	38.596	-18.155	20.441	20.441
Summe Verbindlichkeiten	179.384	-110.133	69.251	69.251

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 6 des italienischen BGB angeführt: es bestehen diesbezüglich keine Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten

Betrag	Euro 69.251
--------	-------------

Umstrukturierung der Verschuldung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine Operation zur Umstrukturierung der Schulden in Gang gesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und Rediskonten belaufen sich auf Euro 58.198 (Euro 38.056 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE**

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 13 des italienischen BGBB werden die eventuellen außerordentlichen Erträge im ordentlichen Teil der Erfolgsrechnung eingefügt.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 13 des italienischen BGBB werden die eventuellen außerordentlichen Aufwendungen im ordentlichen Teil der Erfolgsrechnung eingefügt.

EINKOMMENSSTEUER, VORAUSBEZAHLTE UND AUFGESCHOBENE STEUERN

Im Berichtsjahr ist laut Gesetzesbestimmung keine IRAP-Schuld eingetragen; die IRAP des Geschäftsjahres beträgt Euro 2.184. Keine anderen direkten Steuern sind im Geschäftsjahr angefallen.

	Steuern des laufenden Geschäftsjahres
IRAP	2.184
Summe	2.184

Es gibt keine aufgeschobenen oder vorausbezahlten Steuern.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 15 des italienischen BGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt. Mitarbeiter durchschnittlich insgesamt: 9,89

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 16 des italienischen BGB sind im Folgenden die Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt:

-Verwaltungsräte Euro 0

-Aufsichtsrat Euro 8.320

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 9 des italienischen BGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: Euro 0,00.

Informationen über Vermögen und Finanzierungen, die einem bestimmten Geschäft zugeteilt worden sind

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Vermögen aufgeführt, die gemäß Art. 2447 bis des italienischen BGB für einen besonderen Fall bestimmt worden sind: Euro 0,00.

Transaktionen mit in Wechselbeziehung stehenden Partnern

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Transaktionen mit nahe stehenden Personen, Unternehmen und der alleinigen Gesellschafterin Marktgemeinde Naturns gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 22 bis des italienischen BGB angeführt. Alle Geschäfte wurden zu normalen Marktbedingungen abgewickelt.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 22 ter des italienischen BGB angeführt: Euro 0,00.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 22 quater des italienischen BGB:

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 befindet sich die Welt weiterhin in der Krisensituation auf Grund der Auswirkungen der Pandemie Covid-19. In Bezug auf die Fortführung der Tätigkeit der Gesellschaft muss wiederholt werden, dass sehr wohl Ungewissheiten und Risiken für das Fortbestehen derselben bestehen. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich die Auswirkungen auf die Vermögens- und Erfolgssituation der Gesellschaft für 2021 und die Folgejahre abzuschätzen, da eventuell mit einem weiteren längeren Stillstand der Gesellschaftstätigkeit gerechnet werden muss. Die Gesellschaft hat alle Hilfsmaßnahmen wie Lohnausgleichskassen, smart working und dergleichen in Anspruch genommen, um die wirtschaftlichen Schäden, welche die Corona-Krise sicher hervorruft einigermaßen einzudämmen. Die Gesellschaft hat die Maßnahmen ergriffen, dass bei Wiederaufnahme der Tätigkeit sämtliche Sicherheitsmaßnahmen für Mitarbeiter und Kunden genauestens getroffen und eingehalten werden.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des italienischen BGB ausüben

Das Unternehmen unterliegt der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit von Seiten der Marktgemeinde Naturns, welche die alleinige Gesellschafterin ist. Gemäß Art. 2497 bis, Absatz 4 des italienischen BGB werden hier die wesentlichen Daten aus dem letzten von der Gemeinde genehmigten Jahresabschluss angeführt:

Jahr 2019

Vermögensrechnung	
<u>Aktiva</u>	
Anlagegüter	
Forderungen	
Flüssige Mittel	
Rechnungsabgrenzungen	
Summe der Aktiva	
<u>Passiva</u>	
Rückstellungen	
Abfertigungen	
Verbindlichkeiten	
Rechnungsabgrenzungen	

Reinvermögen	
Summe der Passiva	

Gewinn- und Verlustrechnung	
Einnahmen	
Ausgaben	
Finanzaufwände	
Abwertungen	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	
Steuern	
Geschäftsergebnis	

Gesellschaftseigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des italienischen BGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des italienischen BGB geforderten Angaben hinsichtlich der gesellschaftseigenen Aktien oder Anteile: die Gesellschaft besitzt keine eigenen Anteile.

Informationen über den Ex-Art. 1 Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 werden hier im Folgenden die im Jahr 2020 kassierten Zuschüsse (Beiträge, honorierte Aufträge, wirtschaftliche Vorteile) aus der öffentlichen Verwaltung - Marktgemeinde Naturns und Staat aufgeführt:

DATUM	BETRAG in Euro	BEGRÜNDUNG
10.02.2020	73.770,49	Führungsbeitrag 2020 der Gemeinde
03.07.2020	19.325,00	Staatlicher Verlustbeitrag
11.08.2020	73.770,49	Führungsbeitrag 2020 der Gemeinde
16.10.2020	155,00	Credito Sanificazione
06.11.2020	20.000,00	Instandhaltungsbeitrag 2020 der Gemeinde
06.11.2020	30.000,00	Instandhaltungsbeitrag 2020 der Gemeinde
26.11.2020	38.650,00	Staatlicher Verlustbeitrag
16.12.2020	187.660,00	Unterstützungsmaßnahmen Covid-19 der Gemeinde
31.12.2020	972,24	Investitionsbonus 6%
31.12.2020	5.250,00	Bonus Pachtzins 30%
TOTALE	449.553,22	

Bestimmung des Ergebnisses aus dem Geschäftsjahr

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 22 septies des italienischen BGB stellt sich die Bestimmung der Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr wie folgt dar:

Der Betriebsgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von Euro 9.473,67 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Informationen hinsichtlich der Verpflichtung zum Aufstellen der konsolidierten Bilanz

Das Unternehmen greift auf die Möglichkeit zurück, von der Verpflichtung zur Abfassung einer Konzernbilanz gemäß Art. 27 des Gesetzeserlasses 127/1991 befreit zu sein, da die im ersten Absatz des Artikels genannten Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Allerdings hat die Marktgemeinde Naturns die Bilanz zum 31.12.2019 in ihre Konsolidierungsbilanz aufgenommen.

Das Verwaltungsorgan

-Dr. Andreas Heidegger-

Konformitätserklärung

Der unterfertigte Dr. Martin Müller erklärt gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.